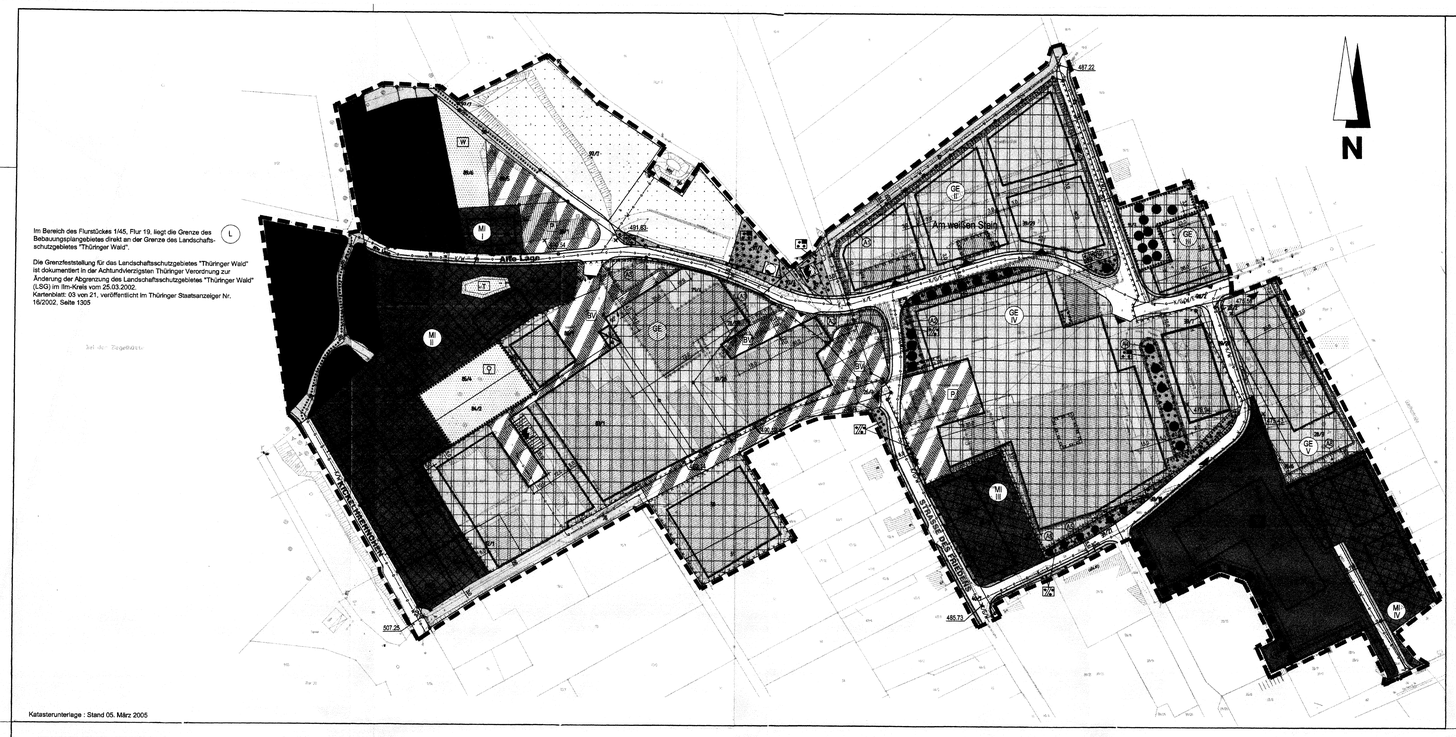

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 13.05.2004 gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Geschwenda Nord gefasst. Der Beschluß wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr.11 der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Gerstal" vom 04. Juni 2004 bekanntgegeben.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

2. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 13.05.2004 gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen. Der Beschluß wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr.11 der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Gerstal" vom 04. Juni 2004 bekanntgegeben.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

3. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 13.05.2004 gemäß § 4 Abs.1 BauGB beschlossen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange parallel zur Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchzuführen.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.07.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB aufgefordert worden.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

5. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung zum Vorentwurf hat gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 12.07.2004 bis zum 13.08.2004 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

6. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 21.10.2004 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.1 bis 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

7. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 27.01.2005 beschlossen, den auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 21.10.2004 überarbeiteten Bebauungsplan Vorentwurf einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen. Die Auslegungsdauer beträgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zwei Wochen.
Der Beschluß wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr. 03/05 der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Gerstal" vom 11.02.2005 bekanntgegeben.
Die Träger öffentlicher Belange wurden informiert.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan Entwurf einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 21.02.2005 bis zum 07.03.2005 für zwei Wochen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgemacht.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

9. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 02.05.2005 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 bis 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

10. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 02.05.2005 beschlossen, den auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 02.05.2005 überarbeiteten Bebauungsplan Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Entwurf öffentlich auszulegen. Die Auslegungsdauer beträgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zwei Wochen.
Der Beschluß wurde ortsüblich im Amtsblatt Nr. 10/05 der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Gerstal" vom 20.05.2005 bekanntgegeben.
Die Träger öffentlicher Belange wurden informiert.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

11. Der Bebauungsplan Entwurf einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 30.05.2005 bis zum 13.06.2005 für zwei Wochen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgemacht.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

12. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 14.07.2005 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 bis 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

13. Der Rat der Gemeinde Geschwenda hat am 14.07.2005 gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom gleichen Datum bewilligt.

Gemeinde Geschwenda, den 14. JULI 2005 Siegel Bürgermeister

14. Das Genehmigungsverfahren gemäß § 10 Abs.2 BauGB ist durchgeführt worden. Rechtsvorschriften wurden nicht gefährdet gemacht.

Erfurt,den..... Siegel Landesverwaltungsamt Unterschrift

15. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs.2 BauGB ist am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) ab ..... im Gemeindeamt Geschwenda während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt wird.

Gemeinde Geschwenda, den ..... Siegel Bürgermeister

16. Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Zum Stand vom 14.07.2005

Saalfeld
Weimar, den 21.07.2005 Stampel Katasteramt Saalfeld

Luftbild

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300-4621.30-09024-WAIGE-Nord
Weimar, den 14.09.05

Bebauungsplan "Industriegebiet Geschwenda Nord"
Gemeinde Geschwenda

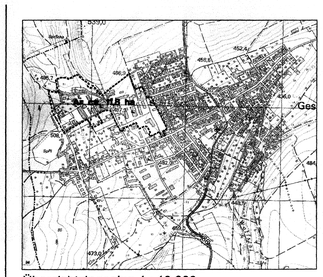
Ges
Gew
Sulz
Sulz
Sulz